

// INFORMATION DER GEW //



GEW fordert: Gesundheitsschutz statt Frühpensionierungen!

In Innenräumen sind Menschen meist unbewusst einer Vielzahl chemischer Substanzen (Schadstoffen) ausgesetzt, die aus Kunststoffen, Möbeln, elektrischen Geräten, Baustoffen, Teppichen und vielen anderen Materialien emittieren, also an die Luft abgegeben werden. Durch verbesserte Dämm- und Dichtungsmaßnahmen für eine positive Energieeffizienz hat sich seit Jahren die Qualität der Raumluft erheblich verschlechtert.

Insbesondere in sanierten Schulen klagen immer mehr Lehrkräfte und Schüler*innen über Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen, geringere Merkfähigkeit, Stimmungsschwankungen, Ruhelosigkeit oder Müdigkeit, neue Allergien bis hin zu einer multiplen Chemikalienunverträglichkeit und schwersten organischen Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Autoimmun- oder Krebserkrankungen.

Die Bildungsgewerkschaft GEW setzt sich für ein gesundes Lern- und Arbeitsumfeld ein!

Mehr Informationen und Rückfragen unter: www.gew-bayern.de oder info@gew-bayern.de

Bestehende Gesetze endlich umsetzen

Bei Patient*innen mit solch vielfältigen Symptomen wird häufig die Diagnose Burnout-Syndrom oder ADHS-Syndrom gestellt, ohne im Vorfeld die mögliche Vergiftung durch toxische Stoffe auszuschließen. Um den betroffenen Menschen medizinisch angemessen helfen zu können und um schwerwiegenden chronischen Erkrankungen bei Lehrer*innen und Schüler*innen vorzubeugen, fordert die GEW Bayern, dass bestehende Gesetze wie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und die Arbeitsstättenverordnung endlich auch in staatlichen Schulen in Bayern umgesetzt werden.

Ohne einen professionellen Arbeitsschutz mit Gefährdungsbeurteilungen (§ 5 ArbSchG) am jeweiligen Arbeitsplatz, die u. a. von Fachkräften für Arbeitssicherheit vor-



genommen werden, können Gesundheitsrisiken weder erkannt noch beseitigt werden. Betriebsärzt*innen mit der Zusatzqualifikation als Arbeitsmediziner*in (vgl. § 4 ASiG) sollen allen staatlichen Beschäftigten zuverlässig und persönlich als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen. Schulleiter*innen, die derzeit als Bindeglied zwischen dem*der Betriebsarzt*ärztin und den Lehrkräften fungieren sollen, unterliegen weder der ärztlichen Schweigepflicht noch dürfen sie arbeitsmedizinische Untersuchungen oder Beratungen durchführen. Amtsärzt*innen befinden sich wegen ihrer Aufgabe bei der medizinischen Beurteilung der Dienst(un)fähigkeit für den Dienstherrn in einem Interessenkonflikt, weshalb weisungsfreie Betriebsärzte*innen (§ 3 Abs. 3 und § 8 ASiG) vom Arbeitgeber zu benennen sind.

Was die GEW weiterhin fordert:

- Sofortige Bereitstellung der finanziellen Mittel durch den Landtag für einen gesetzeskonformen Arbeits- und Gesundheitsschutz an staatlichen Schulen in Bayern. Derzeit gibt es 2

Betriebsärzt*innen und 2 Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit jeweils einer halben Stelle für 120.000 Lehrer*innen an 4.500 Schulen.

- Errichtung von Arbeitsschutzausschüssen an allen Schulen bzw. Schulämtern. An den regelmäßigen Zusammenkünften sollten eine Person aus der Schulleitung, eine aus der Personalvertretung, ein*e Betriebsarzt*ärztin und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit teilnehmen. Hierbei sind die Gefährdungsbeurteilungen, die neben physischen Gefährdungen (z. B. durch schadstoffbelastete Raumluft, Lärm, Putzmittel usw.) auch psychische Belastungen berücksichtigen, zu bewerten, um vorhandene Gesundheitsrisiken vor Ort zu erkennen und zu minimieren.
 - Bevor Schulen saniert werden, müssen professionelle Begehungen und Untersuchungen vorgenommen werden, um Gesundheitsgefahren durch Altlasten wie PCBⁱ, Asbest oder Lindanⁱⁱ festzustellen und ausreichende Schutzvorkehrungen zu ergreifen. Bei der Planung, Durchführung und Abnahme von Baumaßnahmen sollten Baubiolog*innen und die Personalvertretung hinzugezogen werden.
- Künftig sollten ausschließlich ökologisch zertifizierte Baumaterialien und Einrichtungsgegenstände in Schulen, Kinderkrippen und -tagesstätten sowie Universitäten verwendet werden, um die Gesundheit aller zu schützen.

Ein gesundes Lern- und Arbeitsumfeld mit weniger Erkrankungen und weniger Frühpensionierungen entspricht auch der Fürsorgepflicht der Arbeitgeber. Voraussetzung dafür ist ein sofortiges Umdenken der Landesregierung in der Gesundheits- und Bildungspolitik. Arbeits- und Gesundheitsschutz an staatlichen Schulen müssen dringend umgesetzt werden.

ⁱ Giftige und krebserregende organische Chlorverbindungen

ⁱⁱ Eine als Insektizid wirkende Substanz, die früher häufig auch gemeinsam mit Pentachlorphenol oder DDT in Holzschutzmitteln eingesetzt wurde; vgl. www.lgl.bayern.de